

Information der betroffenen Personen (Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Fundsachen - Fundbüroverwaltung

Verantwortlicher:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow (Deutschland)

Tel: 039833 280-35, E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Web: www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385 77 33 47-51, E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verwaltung verarbeitet personenbezogene Daten bei der:

- Bearbeitung und Entgegennahme von Fund- und Verlustanzeigen von beweglichen Sachen
- Anordnung der Ablieferung einer Fundsache, Fundtiere
- Ermittlung des Verlierenden
- Verwahrung von Fundsachen im Fundbüro und beim Finder
- Rückgabe von verlorenen Sachen an den Eigentümer
- Eigentumserwerb durch Finder, Herausgabe der Fundsache an den Finder
- Eigentumserwerb durch die Gemeinde
- Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen
- Versteigerung der Fundsachen
- Erstattung von Aufwandsentschädigungen durch den Verlierenden oder Finder
- Einzug von Finderlohn
- elektronisches Fund- und Verlustsachenregister (automatisiertes Verfahren)

In der Anwendung die Fundsachen verwaltet und Verlustmeldungen in ein Register aufgenommen und bearbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

- Art 6 Abs.1 lit. c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- §§ 965 -977 Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)
- Art 6 Abs.1 lit a i. V. m Art 7 DSGVO (Einwilligung) für die Weitergabe der personenbezogenen Daten des Finders an die Person, die die Fundsache verloren hatte.

Information der betroffenen Personen (Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

- Art. 6 Abs.1 lit b DSGVO i.V.m § 688 BGB (Verwahrungsvertrag)
- § 4 Abs.1 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V)
- Landesverordnung zu Bestimmung der zuständigen Behörden für die Durchführung des Fundrechts vom 9.07.1992 (FundRZustV M-V)
- Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Innenministeriums (Kostenverordnung Innenministerium - KostVO IM M-V)

Kategorien von Empfängern:

Dritter (1. Öffentlichkeit (Ausschließlich die öffentlichen Daten einer Fundanzeige stehen in der Fundsuche über die Website www.fundbürodeutschland.de öffentlich für die Recherche zur Verfügung. Außerdem stehen Veröffentlichungen (Print) für Aushänge z.B. im Rathaus zur Verfügung (Beschreibung der Fundsache Schlüssel / Handy usw.). § 980 BGB)

2. Beteiligte (Benachrichtigung von Finder, Verlierer sowie sonstige Beteiligten. §§ 971, 973 BGB)

3. Ermittlungsbehörden Polizei /LKA (Zur Erfüllung der Gefahrenabwehr und für weitere Ermittlungsaufgaben werden bestimmte Fundsachen (Mofas, Ausweise, Pässe, Handys, Waffen, Fahrräder und wertvoller Schmuck) als Fahndungsnotierung an die Polizei übermittelt und mit dem Informationssystem abgeglichen)

4. Ausweisbehörde (Im Zuge der Gefahrenabwehr und der Erfüllung der Nachforschungspflicht werden gefundene Personalausweisdokumente oder Reisepässe im Fundbüro unverzüglich an die zuständige Ausweisbehörde übermittelt und der Verlierer informiert)

5. Mobilfunkanbieter (Zur Erfüllung der Behördlichen Nachforschungspflicht, zum ausfindig machen des Verlierers))

Intern (Innerhalb der Verwaltungen nutzen das Hauptamt/Kasse/ das Fundbüro. Dieses ist für die Aufgabenerfüllung notwendig, da ggf. Rechnungen erstellt werden)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V (Schwerin)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSGVO M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht

Information der betroffenen Personen (Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Der Nachweis des rechtlichen "Besitzers" der Fundsache muss durch personenbezogene Daten erfolgen (z. B. Vorlage des Personalausweises) etc. Sonst kann eine Herausgabe der Fundsache nicht erfolgen. Die Daten dienen zur Personenfindung & Personenübereinstimmung.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.